Stadt Sangerhausen

Sangerhausen, 27.07.2022

Informationsvorlage

IV/038/2022

Erarbeiter:	FB Finanz- und Personalverwaltung	**Erstellt am**:	20.07.2022
		Status:	öffentlich
Einbringer:	Oberbürgermeister		

Gegenstand:
Information über einen Rechtsbehelfsverzicht

Gesetzliche Grundlagen:

§ 45 Absatz 2 Ziffer 19 KVG LSA

Verweisungen

Gremium	Beratung am:
Verwaltungsleitungssitzung	27.07.2022
Hauptausschuss	03.08.2022

Begründung:

Mit Bescheid vom 11.07.2022 wurde der Stadt Sangerhausen unter dem 14.07.2022 der Bescheid über die Festsetzung der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2022 bekannt gegeben.

Mit dem Festsetzungsbescheid wurde genau jener Betrag nun erhoben, der für das Haushaltsjahr angekündigt war, insofern kommt er für die Verwaltung auch nicht überraschend. Der Betrag fand in der Liquiditätsplanung Berücksichtigung.

Dem Grunde nach besteht die Möglichkeit, innerhalb eines Monats Klage zu erheben. Allerdings ist mit Blick auf die Entwicklung der letzten Jahre die Einlegung eines Rechtsmittels in Form einer Klage ausdrücklich nicht geboten, da dem Bescheid selbst und natürlich auch dem mittlerweile eingeführten Verfahren klar zu entnehmen ist, dass der Landkreis Mansfeld-Südharz die Spielregeln ausdrücklich einhält und genau so umsetzt, wie das Verwaltungsgericht Magdeburg mit Urteil vom 28.10.2021 (9 A 349/20) festgeschrieben hat.

Dabei hat sich aus den Erfahrungen des Salzlandkreises und der Rechtsprechung der Landkreistag mit den Landkreisen ein einheitliches Verfahren erstellt, welches bereits seit 2021 zur Anwendung kommt. Die mit dem Urteil festgeschriebenen verfahrensrechtlichen Anforderungen einer Ermittlungspflicht, der sich anschließenden Offenlegungspflicht und der abgeleiteten Abwägungspflicht ist der Landkreis Mansfeld-Südharz ausdrücklich nachgekommen.

Bereits zur Festsetzung Kreisumlage 2021 hatte Rechtsanwalt Prof. Dr. Dombert vom Festhalten an der Klage gegen die Kreisumlage abgeraten, weil bereits im letzten Jahr erkennbar der Landkreis Mansfeld-Südharz die Verfahrensschritte eingehalten hat. Da nichts anderes für 2022 gilt, beabsichtigt die Verwaltung vom Rechtsmittel keinen Gebrauch zu machen.

Finanzbedarf:

Finanzielle Auswirkungen:	nein	
Gesamtkosten:		
jährliche Folgekosten		
Produkt:		
Sachkonto:		

Finanzierung		
Kredit:	Zuschüsse:	Einnahmen:
Eigenanteil:	Sonstiges:	